



INFORMATION ZU ANTRÄGEN UM FÖRDERUNG

Die SKE bezahlen Förderungen zu Kunst- und Kulturprojekten von Komponistinnen und Komponisten, die über die austromechana Urheberantiemen beziehen. Voraussetzung für Förderungen ist daher die Mitgliedschaft der KomponistInnen bei der austromechana.

Zwei **Ausschüsse** treffen die Entscheidungen zu den Kunst- und Kulturförderungen der SKE. Die Unterteilung in zwei Gruppen für die sog. U- und E-Musik dient nur einer groben Zuordnung aller eingereichten Projekte und vor allem der einfacheren und schnelleren Abwicklung, keinesfalls einer 'Einstufung'. Einzelne Anträge – oder Teile daraus – können von einem Ausschuss an den anderen verwiesen werden.

Die **Sitzungen** zur Entscheidung finden regelmäßig alle 1 bis 3 Monate statt. Die genauen **Sitzungstermine** sind unter www.ske-fonds.at immer aktuell publiziert.

Anträge (per Brief oder eMail) können jederzeit und ohne Frist gestellt werden. Sie werden in die **nächst mögliche, noch nicht 'volle' Beiratssitzung gereiht** und in der Reihenfolge ihres Einlangens entschieden. **Ton- oder Bild/Ton-Demos** sowie inhaltliche oder Budget-Aktualisierungen können bis zum betreffenden Sitzungstermin nachgereicht werden.

Entscheidungen fallen regelmäßig innerhalb von 5 bis 10 Wochen ('populäre Musik') bzw. 3 bis 4 Monaten ('zeitgenössische Musik'). Sie werden am Folgetag der Sitzung (nächster Werktag) möglichst per eMail kommuniziert.

Anträge ohne Name und Adresse, ohne eMail- und Telefonkontakt des/der AntragstellerIn können nicht entschieden werden!

Ihr Antrag an die SKE erfolgt formlos, soll aber folgende **Informationen** beinhalten:

TONTRÄGER

- Alle Titel / Werke mit Angabe der Komponisten und Interpreten
- ungefähre Spieldauer der CD
- geplante Auflage
- Vertrieb
- Budget (Kostenübersicht; andere Förderungen)
- Musiker- / Ensemble- bzw. Band-Info
- Aktivitäten und Konzerte während des letzten Jahres
- Demoband / Kopie des Masterbandes (auf CD) *oder*
- Kopien einiger Partitur-Seiten

AUFFÜHRUNGEN (nur für Veranstalter und Ensembles)

- Programm (Musiker/Bands bzw. Werke mit Komponisten und Interpreten)
- eventuell Musiker- / Ensemble- bzw. Band-Infos
- Budget (Kosten aufgeschlüsselt; andere Förderungen & Einnahmenschätzung)
- Aktivitäten und Konzerte während des letzten Jahres
- zu Uraufführungen: Kopien einiger Partitur-Seiten *oder* Hörproben (auf CD)

KOMPOSITIONSFÖRDERUNG / NOTENDRUCK

- persönliche künstlerische Biographie
- Kopien einiger Partitur-Seiten
- Budget (erwartete Einnahmen/Förderungen und Ausgaben)
- zu Uraufführungen: Erklärung des Auftraggebers zur Bezahlung
- Aufführungsinformationen zum Werk
- Vertriebs- / Verlagsinformationen zum Werk

Förderungen der SKE sind am Cover oder Flyer/Programm, in Aussendungen und auf Webseiten kenntlich zu machen!